

Beratungsvorlage:

☐ der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
☐ der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
☐ der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am
☒ der öffentlichen GR-Sitzung	TOP 9.11	am 30.09.2025

TOP:**Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme/Vergabe eines Trägerdarlehens in den Eigenbetrieb der Wasserversorgung durch den Kernhaushalt der Gemeinde Stegen****Sachverhalt:**

Auf Grund der hohen Investitionskosten für den neuen Stromanschluss am Hochbehälter benötigt der Eigenbetrieb der Wasserversorgung ein Darlehen. Der neue Stromanschluss kostet den Eigenbetrieb rd. 75.000 €. Da die Eigenbetriebe mit entsprechenden Finanzmitteln ausgestattet sein müssen und der Gemeindehaushalt aktuell über entsprechende Mittel verfügt, schlägt die Verwaltung vor, die im Jahr 2025 eingeplanten Kosten als Trägerdarlehen vom Kernhaushalt zu gewähren.

Eine Kreditermächtigung in Summe von Höhe von 93.000 € wurde im Haushaltsplan 2025 beantragt und genehmigt. Das Trägerdarlehen wurde auch im Haushalt des Kerns entsprechend berücksichtigt. Bei der Gewährung eines Trägerdarlehens ist zu beachten, dass der Eigenbetrieb Wasserversorgung bei den Zinskonditionen nicht schlechter gestellt werden darf, wie wenn dieser auf dem Kapitalmarkt ein Fremddarlehen aufnehmen würde. Dies begründet sich darin, dass nach §14 EigBVO (Eigenbetriebsverordnung nach HGB) sämtliche Leistungen, auch im Verhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde, angemessen zu vergüten sind. Dies schließt dann auch die Festlegung eines Zinssatzes mit ein. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt den Zinssatz auf 3,3 % festzuschreiben.

Das Darlehen wird 2% Tilgung und eine Zinsbindung von 10 Jahren beinhalten. Sondertilgungen sind jederzeit möglich.

Im Fall, dass der Gemeindehaushalt die finanziellen Mittel wieder selbst benötigt, können Trägerdarlehen jederzeit an diesen zurückgegeben werden. Der Eigenbetrieb kann dann die Restschuld am Kapitalmarkt aufnehmen.

Der Entwurf des Darlehensvertrages ist dieser Sitzungsbeilage als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Gewährung eines Trägerdarlehens in Höhe von 75.000 € vom Gemeindehaushalt an den Eigenbetrieb Wasserversorgung entsprechend dem vorgestellten Darlehensvertrag (Anlage).

Az.: 20.1-921.70



Stegen
Eschbach
Wittental

Darlehensvertrag (Trägerdarlehen)

Zwischen

der Gemeinde Stegen
vertreten durch Bürgermeisterin Fränzi Kleeb
-Darlehensgeber-

Und

dem Eigenbetrieb Wasserversorgung
vertreten durch den stellv. Bürgermeister Stefan Willmann
-Darlehensnehmer-

wird gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 30.09.2025 folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Darlehenshöhe

Die Gemeinde Stegen gewährt dem Eigenbetrieb Wasserversorgung Stegen ein Trägerdarlehen in Höhe von **75.000€**

Das Darlehen wird zum 01. November 2025 in voller Höhe zur Zahlung fällig.

§ 2 Zins

Das Trägerdarlehen ist mit einem marktüblichen Zinssatz für Kommunaldarlehen zu verzinsen.

Das Darlehen wird zum Darlehensbeginn mit einem Zinssatz in Höhe von 3,3 % pro Jahr verzinst. Die Zinsen werden jährlich zum 31.12. eines Jahres fällig. Die Zinsbindung beträgt 10 Jahre.

§ 3 Tilgung und Kündigung

Das Trägerdarlehen wird jährlich mit 1.500 € getilgt. Sondertilgungen können jederzeit geleistet werden. Das Darlehen kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendervierteljahres gekündigt werden.

Stegen 06.10.2025
Für die Gemeinde

Stegen 06.10.2025
Für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Fränzi Kleeb
Bürgermeisterin

Stefan Willmann
stellv. Bürgermeister